

# Editorial



Ohne die Aufarbeitung der totalitären Vergangenheit lässt sich die Zukunft nicht gestalten. Dies ist auch die Lehre aus den deutschen Erfahrungen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und die Stabilität demokratischer Gesellschaften in Europa ist die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit. Die Länder Südosteuropas und Russland, denen in dieser Ausgabe zwei Berichte gewidmet sind, weisen in diesem Bereich noch immer große Defizite auf.

In einer Reihe von Ländern, einschließlich Deutschland, sind nach wie vor Parteien tätig, die in direkter Traditionslinie zu dieser Geschichte stehen. Deren Anhänger müssten sich in besonderem Maße dazu verpflichtet fühlen, sich mit dieser Geschichte auseinanderzusetzen.

Neben der Aufklärung und Information der Bevölkerung über die Herrschaftsinstrumente der kommunistischen Staatssysteme muss die Vergangenheit unter moralischen, aber auch unter juristischen Gesichtspunkten aufgearbeitet werden. Bekanntlich stößt die juristische Aufarbeitung von Unrechtsregimen auf Schwierigkeiten. Trotzdem darf man sich dem nicht entziehen. Ohne diese Form der Aufarbeitung ist die Konsolidierung von Rechtsstaat und Demokratie in den Transformationsländern Osteuropas nur schwer möglich. Hier setzt das Rechtsstaatsprogramm der Konrad-Adenauer-Stiftung mit seinem Schwerpunktgebiet Südosteuropa an.

Die juristische Aufarbeitung, die eine Strafverfolgung der Täter unter Berücksichtigung der rechtsstaatlichen Grenzen ermöglicht, ist ein bedeutsames Instrument für den Umgang mit der Vergangenheit. Der Zweck von rechtlichen Sanktionen und Lustration ist konsequenterweise die Stärkung von Demokratie auch durch die Anerkennung von zivilem Engagement und Widerstand als demokratischer Tugend.

Seit Ende der neunziger Jahre gibt es in allen Ländern Ostmitteleuropas Lustrationsgesetze, die in einigen Fällen wie in Polen in den letzten Jahren sogar noch verschärft und auf einen größeren Personenkreis ausgedehnt wurden. In Südosteuropa hingegen hat dieser Prozess erst sehr viel später eingesetzt. Ma-

zedonien hat beispielsweise erst in diesen Tagen erstmalig ein Lustrationsgesetz durch das Parlament verabschiedet, andere Länder verfügen bisher über keinerlei rechtliche Handhabe.

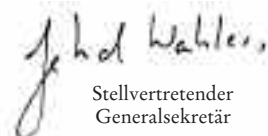
Die Umsetzung der Gesetze aber ist überall dort, wo es sie gibt, sehr problematisch und längst nicht immer effektiv. Praxis und Intensität der Aufarbeitung sind sehr unterschiedlich. Missbrauch und Instrumentalisierung der gewonnenen Erkenntnisse sind häufig erhobene Vorwürfe. In Polen musste das neue Gesetz aufgrund erheblicher Bedenken des Verfassungsgerichts wieder in Teilen zurückgenommen werden.

In Bulgarien liegen die Ursachen für die mangelhaften Ergebnisse der Lustration unter anderem in der mangelnden Kooperationsbereitschaft der Behörden, die den Zugang zu den Archiven gewährleisten sollen.

Eine entscheidende Rolle für die Transparenz und umfassende Umsetzung der Aufarbeitung kommunistischer Vergangenheit kommt in allen Ländern Osteuropas neben der wissenschaftlichen Analyse den gesellschaftlichen Debatten und ihrer Widerspiegelung in den Medien zu.

Die Debatten über den Umgang mit der Vergangenheit begannen in Mittel- und Osteuropa nach den Umbrüchen 1989/90. In Russland stagniert heute die Erinnerung an den stalinistischen Terror, nachdem die Diskussionen bis Anfang der neunziger Jahre offen und sehr vehement waren. Es gibt in Russland heute weder Lustrationsgesetze noch eine Strafverfolgung der Täter, der Zugang zu den Archiven wurde nach einer Phase der Öffnung wieder größtenteils rückgängig gemacht. Die Erfahrung mit dem totalitären System bleibt weitgehend unreflektiert. Fehlende Aufarbeitung und Reflexion führen dazu, dass sich die russische Gesellschaft letztlich nicht von einem autoritären Wertekonsens verabschiedet hat und somit auch die Entwicklung hin zu einer demokratischen, gesamteuropäischen Erinnerungskultur behindert wird. Die kommunistische Diktatur im Allgemeinen und die Verbrechen Stalins im Besonderen werden im heutigen Russland zunehmend verklärt und im Interesse einer nationalen Heldenerzählung verdrängt und umgewertet.

Diese Art der Verdrängung wird in besonderem Maße in Belarus deutlich, wo der Staat seit Jahren eine aktive Renaissance totalitärer Werte betreibt. Der autoritäre Herrscher Lukaschenka bemüht sich dort erfolgreich um eine Glorifizierung der Stalin-Ära, Repressionen des stalinistischen Systems werden vollständig ausgeklammert, in Schulbüchern wird die Person Stalins ausschließlich positiv dargestellt. Dies hat katastrophale Folgen für die demokratische Grundeinstellung der belarussischen Gesellschaft und behindert die Wahrnehmung von autoritären Tendenzen in der gegenwärtigen Politik.



Stellvertretender  
Generalsekretär